



Entwurf

Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für das nationale sichere Datenverbundsystem

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. November 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Entwicklung und Beschaffung des nationalen sicheren Datenverbundsystems wird ein Verpflichtungskredit von 150 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Die Freigabe des Kredits erfolgt in drei Etappen:

- a. Für die Umsetzung der ersten Etappe (Projektierung) werden Mittel im Umfang von 14,7 Millionen freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen Franken und der dritten Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

² Der Bundesrat kann Kreditreste aus vorangehenden Etappen in die Kredite verschieben, die er freigibt.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2019 241

